

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT**

29/A.B.

Zl. 030.081 - Parl./70 zu 86/J. Wien, am 26. Juni 1970
Präs. am 2. Juli 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 86/J-NR/70, die die Abgeordneten Peter und Genossen am 3. Juni 1970 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die im Bundesland Oberösterreich zum 1.7.1970 einberufenen Landeslehrer werden nicht einzurücken müssen, weil auf Grund der schon eingebrachten oder noch vom Landesschulrat für Oberösterreich einzubringenden Anträge das öffentliche Interesse an der Befreiung vom Präsenzdienst festgestellt wird und in jedem Fall ohne jede Schwierigkeit durch das Bundesministerium für Landesverteidigung diesen Anträgen entsprochen worden ist bzw. entsprochen wird.

ad 2) Es ist mit dem Zeitpunkt der Meldung durch die betroffenen Lehrer, daß sie den Einberufungsbefehl erhalten haben, die Rücknahme der Einberufungsbefehle veranlaßt worden, sodaß eine Störung des Unterrichtsbetriebes aus diesem Grunde nicht eintritt.

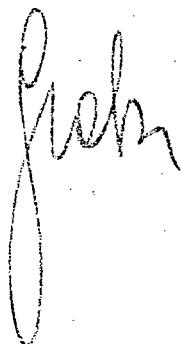
In gleicher Weise wird auch die notwendige Befreiung vom Präsenzdienst für die Absolventen der Pädagogischen Akademie, die sich um eine Anstellung im Schuldienst beworben haben, sichergestellt.

Eine Ausnahme bilden nur diejenigen Fälle, in denen

1) die Lehrer darauf bestehen, den Präsenzdienst abzuleisten und daher ihre Einverständniserklärung nicht

abgeben, oder

- 2) bei ihren Dienstvorgesetzten bzw. beim Landesschulrat bisher nicht gemeldet haben, daß sie einen Einberufungsbefehl erhalten haben. Nachtragsmeldungen können noch im Laufe des Juni berücksichtigt werden.

A handwritten signature consisting of stylized, cursive letters, possibly reading "Wohr".